

4 Verwaltungseinheiten – Administrative Units

In Anhang I der INSPIRE-Richtlinie ist dieses Thema wie folgt definiert:

„Lokale, regionale und nationale Verwaltungseinheiten, die die Gebiete abgrenzen, in denen die Mitgliedstaaten Hoheitsbefugnisse haben und/oder ausüben und die durch Verwaltungsgrenzen voneinander getrennt sind.“

4.1 Anforderungen von INSPIRE

Jedes nationale Gebiet ist in Verwaltungseinheiten aufgeteilt. Diese Verwaltungseinheiten werden von Verwaltungsgrenzen getrennt und haben eine hierarchische Struktur. Zu den Verwaltungseinheiten gehören *keine* abgeleiteten sektorspezifischen Systeme wie z.B. Volkszählungsgebiete oder Postzustellbezirke. Die „Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik“ (NUTS)¹ wird berücksichtigt.

Dieses Thema ist ein Basisthema, welches u.a. die folgenden Anwendungsfälle unterstützt:

- **Suchen / Filtern von Geodaten.** Hier wird die vom Anwender aufgrund eines Namens oder Codes selektierte Region in der Anfrage für den Downloaddienst oder Suchdienst verwendet.
- **Verlinkung / Veröffentlichung von thematischen Informationen.** Um dem Anwender einen schnellen und einfachen Zugang zu vergleichbaren thematischen Informationen zu bieten, verlinken Datenanbieter ihre Informationen mit den Verwaltungseinheiten.
- **Katastrophenschutz/Katastrophenmanagement.** Die Verwaltungseinheiten, die von einem Umweltphänomen oder einer Katastrophe betroffen sind, werden ausgewählt.
- **Auffindung von Daten, die sich auf eine Region beziehen.** Kataloge durchsuchen, um verfügbare Datensätze mit Bezug zu einer bestimmten Region oder einem Namen zu finden.

¹ NUTS (Nomenclature des unités territoriales statistiques - Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik) bezeichnet eine hierarchische Systematik zur eindeutigen Identifizierung und Klassifizierung der räumlichen Bezugseinheiten der Amtlichen Statistik in den Mitgliedsländern der Europäischen Union. Das Datenthema der Statistischen Einheiten ist Bestandteil der INSPIRE Annex III-Themen. Es ist zu erwarten, dass dort auch die NUTS-Objekte abschließend definiert werden, so dass es sich hier nur um eine vorläufige Modellierung handelt.

- **Grenzbezogene Analyse der Widerspruchsfreiheit.** Abgleich der Daten, um Konsistenz (fachliche Klassifizierung und Geometrie) der geografischen Objekte sicherzustellen, deren Lage sich über Zuständigkeitsgrenzen hinweg erstreckt, wie in Art. 8(4) and 10(2) der Direktive gefordert.

4.1.1 Zusammenfassung Datenmodell

Kern des Datenmodells für Verwaltungseinheiten bilden die beiden Objektarten „Verwaltungseinheit“ (administrative unit) und „Verwaltungsgrenze“ (administrative boundary).

Verwaltungseinheiten sind flächenhafte Objekte, die insbesondere durch ihren Namen und ihre Hierarchiestufe innerhalb der nationalen Verwaltungsstruktur weiter gekennzeichnet sind. Jede Verwaltungseinheit trägt als eindeutigen Identifizierer ein Fachkennzeichen (z.B. die Gemeindegrenznummer) und hat Verweise auf die jeweils höhere und die zugehörigen tieferen Verwaltungseinheiten. In Deutschland besteht die Hierarchie aus max. 6 Ebenen (Nationalstaat, Bundesland, Regierungsbezirk, Stadt- oder Landkreis, Verwaltungsgemeinschaft, Gemeinde/Stadt/verbandsangehörige Gemeinde/verbandsangehörige Stadt/gemeindefreies Gebiet). Nicht in allen Bundesländern sind alle Ebenen belegt.

Bei der zweiten Objektart des Datenmodells, Verwaltungsgrenze, handelt es sich um linienförmige Objekte, die die o.g. Verwaltungseinheiten begrenzen. Als wichtiges Pflichtattribut ist auch hier die Hierarchiestufe (z.B. Kreisgrenze) anzugeben.

Eins der wichtigsten Gebiete, wo Verwaltungseinheiten sowohl national als auch auf EU-Ebene Verwendung finden, ist der Bereich der Statistik. Zu diesem Zweck sind die Verwaltungseinheiten auf der untersten Ebene mit den oben genannten NUTS-Regionen verlinkt. Hiermit wird die Möglichkeit geschaffen, die für Verwaltungseinheiten vorliegenden statistischen Informationen zu aggregieren und europaweit vergleichbar zu machen.

Die anzustrebende geometrische Genauigkeit für Verwaltungseinheiten und –grenzen ist laut INSPIRE-Spezifikation mind. 50 Meter. Die explizite Angabe von Qualitätsmerkmalen ist aber keine Pflicht.

4.2 Hinweise für die Umsetzung

Datenbestände, die das Thema bedienen könnten, sind u.a. folgende:

- EuroBoundaryMap (EBM)
Dieser Datenbestand wird vom BKG im Auftrag von EuroGeographics gepflegt und lt. vertraglicher Forderungen an Eurostat, die statistische Behörde der Europäischen Kommission geliefert.
Anm.: Würde EBM als INSPIRE-konformer Dienst angeboten, wäre das Thema für alle EU-Mitgliedstaaten erledigt.
- ATKIS-Basis-DLM
Die Daten liegen bundesweit bei den Ländern vor und sind auch in harmonisierter Form beim BKG; eine geringfügige Datentransformation ist zur Herstellung der INSPIRE-Konformität notwendig.
- ATKIS-DLM50
- ALKIS
entweder aus landesweitem Datenbestand oder von den jeweiligen Katasterämtern; eine geringfügige Datentransformation ist zur Herstellung der INSPIRE-Konformität notwendig.

Als relevantes Fachgremium zu diesem Thema kommt u.a. die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Vermessungsverwaltungen (AdV) in Frage.

4.3 Zusammenfassung Objektarten

Im Folgenden sind abschließend die Objektarten dieses Themas aufgelistet:

Objektart	Definition
Verwaltungsgrenze (AdministrativeBoundary)	Eine Grenzlinie zwischen Verwaltungseinheiten.
Verwaltungseinheit (AdministrativeUnit)	Verwaltungseinheit, in der ein Mitgliedsstaat

	das Recht zur lokalen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung innehat und/ oder ausübt.
Kondominium (Condominium)	Ein Verwaltungsbereich, der unabhängig von einer nationalen Gebietsaufteilung geschaffen wurde und von zwei oder mehr Ländern verwaltet wird.